

Titel der Drucksache:

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 zur DS 2606/18 - Richtlinie für die Gewährung
 von Zuschüssen zur Beseitigung von Graffiti
 an baulichen Anlagen**

Drucksache	0695/19
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2606/18
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	10.04.2019	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

1 - Der Beschlussvorschlag wird um Beschlusspunkt (02) ergänzt:

(02)

Nach einem Jahr erfolgt eine Evaluierung.
 Wie viel Anträge wurden in welcher Höhe gestellt?
 Wie viele Förderanträge konnten bewilligt werden?
 Welche Bereiche in der Stadt betraf das?

2 - Die Anlage 1 wird im § 2, Punkt (03) wie folgt ergänzt/ersetzt:

(03)

Über die Bewilligung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durch ein Fachgremium entschieden, das sich aus jeweils einer Vertreterin bzw. Vertreter des Kriminalpräventiven Rates der Stadt Erfurt, des Bauamtes/ Abteilung Denkmalschutz und dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zusammensetzt.

Vorrangig wird bei der Vergabe die Beseitigung von Graffiti Hassparolen und verfassungsfeindlichen Symbolen gefördert.


Geltungsbereich für die Förderrichtlinie ist die gesamte Stadt Erfurt.

~~Vorrangig werden dabei die Vorhaben von wesentlicher historischer und touristischer Bedeutung an für die städtebauliche Gestalt und das Erscheinungsbild der Stadt Erfurt besonders wertvollen Straßen- und Platzbereiche entsprechend des in der Anlage gekennzeichneten Vorranggebietes gefördert.~~

Des Weiteren wird über die Bewilligung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und in der Reihenfolge der Antragseingänge entschieden.

3 – In der Anlage 1 wird der §6 Abs. 2 gestrichen.

Anlagenverzeichnis

09.04.2019, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift